



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

10. Jahrgang

Dinslaken, 24.02.2017

Nr. 5

S. 1 – 2

Inhaltsverzeichnis

- **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 4n von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+460,348 in Zusammenhang mit der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) "Jägerstraße – Sterkrader Straße", einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage von Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken hier: Erörterungstermin der Bezirksregierung Düsseldorf**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

**ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 4n von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+460,348 in Zusammenhang mit der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) „Jägerstraße – Sterkrader Straße“, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie die Anlage von Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken

hier: **Erörterungstermin der Bezirksregierung Düsseldorf**

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 07.03.2017

ab 10:00 Uhr

Stadt Dinslaken

Rathaus, 1. OG, Ratssaal

Platz d' Agen,

46535 Dinslaken

Einlass in den Saal ist ab **9.30 Uhr**.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange)**. Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 08.03.2017 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Neubau der L 4n Gegenstand des Erörterungstermins sind. Belange, die im Zusammenhang mit dem dreigleisigen Ausbau der Strecke 2270 (Betuwe Projekt, PFA 1.3 – Dinslaken) stehen, sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Folglich werden in diesem Erörterungstermin keine Belange besprochen oder geklärt die das Ausbauverfahren der Bahnstrecke betreffen.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben eines Beteiligten und/oder dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Dinslaken, 16.02.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter